

Hinweise zum Antrag auf Anerkennung/verbindliche Auskunft/Übernahme von Studien- und Prüfungsleistungen im Studiengang Erste Juristische Prüfung:

- Informieren Sie sich vor Antragstellung über die Inhalte der jeweiligen Module im Modulhandbuch Erste Juristische Prüfung unter <https://e.feu.de/downloadrewi>.
- Studien- und Prüfungsleistungen aus einer Schul- oder Berufsausbildung können nicht als Modulabschlussprüfung anerkannt werden.
- Prüfungsleistungen, die an anderen Einrichtungen als der FernUniversität in Hagen erbracht worden sind, werden ohne Note anerkannt. Die anerkannten Leistungen können daher nicht zum Ausgleich „nicht ausreichender“ Leistungen herangezogen werden.
- Mit der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistung als Modulabschlussprüfung erlischt der Prüfungsanspruch in dem jeweiligen Modul.
- Anträge auf Anerkennung/Übernahme können von Ihnen nicht mehr zurückgenommen werden, wenn über sie bereits entschieden wurde und ein entsprechender Bescheid ergangen ist. Nach der Anerkennung/Übernahme können folglich in den anerkannten/übernommenen Modulen keine Prüfungsleistungen mehr erbracht werden. **Bitte berücksichtigen Sie dies insbesondere auch im Hinblick auf das erforderliche Quorum gem. § 7 Abs. 1 Nr. 5 JAG NW.**
- Eine Anerkennung ist ausgeschlossen, wenn Sie den Prüfungsanspruch im Studiengang Erste Juristische Prüfung bereits verloren haben.
- Eine Rückmeldung zu Ihrem gestellten Antrag erfolgt in der Regel innerhalb von 6 - 8 Wochen. Bitte sehen Sie von Anfragen zum Bearbeitungsstand Ihres Antrages ab.
- Nicht aufgeführte Module sind in der Regel nicht anrechenbar. So erübrigt sich z.B. eine Anerkennung von Modulen des Hauptstudiums, da diese nicht obligatorisch sind.

Dem Antrag auf Anerkennung sowie dem Antrag auf verbindliche Auskunft über die mögliche Anerkennung sind folgende Unterlagen beizufügen, die Sie mit dem Bescheid/der Auskunft zurückerkhalten:

- Amtlich beglaubigte Kopien der **Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise**. Die Regional- und Studienzentren der FernUniversität stellen für Sie kostenlos eine interne Beglaubigung aus, wenn Sie die Originale und Fotokopien dort vorlegen. Im Internet abgerufene Leistungsnachweise lassen Sie sich bitte vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule **abstempeln**.
- **Unbedenklichkeitsbescheinigung**. Falls Sie an einer anderen Universität Rechtswissenschaften mit dem Abschlussziel „Erste Juristische Prüfung“ studiert haben, fügen Sie bitte dem Antrag eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Universität bei, an der Sie Ihre letzten Leistungen für den Studiengang „Erste Juristische Prüfung“ erbracht haben.
- **Versicherung**. Falls Sie an einer anderen Universität Rechtswissenschaften mit dem Abschlussziel „Erste Juristische Prüfung“ studiert haben, fügen Sie bitte dem Antrag eine Versicherung bei, dass Sie gemäß § 5 Abs. 1 des Deutschen Richtergesetzes, die staatliche Pflichtfachprüfung, eine vergleichbare Rechtsprüfung oder die Zwischen- bzw. Schwerpunktbereichsprüfung an einer Universität im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes noch nicht endgültig nicht bestanden oder Ihren Prüfungsanspruch in einem Studiengang mit dem Abschluss „Erste Juristische Prüfung“ nicht anderweitig verwirkt haben.

Antrag auf Anerkennung/verbindliche Auskunft/Übernahme von Studien- und Prüfungsleistungen im Studiengang Erste Juristische Prüfung

Den Antrag richten Sie bitte einschließlich Anlagen – ohne ein zusätzliches Anschreiben – **per Post** an:

FernUniversität in Hagen Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
– Anerkennung –
58084 Hagen

Matrikelnummer der FernUniversität Hagen
(wenn vorhanden)

Vorname/Name:

--	--	--	--	--	--	--	--

Straße:

Telefon:

PLZ/Wohnort:

E-Mail:

Anerkennung/verbindliche Auskunft von Leistungen, die an anderen Einrichtungen als der FernUniversität in Hagen erbracht worden sind

Ich beantrage eine (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

- verbindliche Auskunft (vor Immatrikulation) über die mögliche Anerkennung von
 Anerkennung (nach Immatrikulation) von

Studien- und Prüfungsleistungen, die ich an einer anderen Einrichtung (z.B. Hochschule) als der FernUniversität in Hagen erbracht habe.

Dem Antrag sind amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise beigelegt.

Umfangreichere Nachweise über Studieninhalte und -umfang habe ich unter Angabe der Matrikelnummer, meines Namens und des Betreffs „Anlage zum Anerkennungsantrag vom ...“ separat an rewi.anrechnung@fernuni-hagen.de gesandt.

Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift

Übernahme von Leistungen, die an der FernUniversität in Hagen erbracht worden sind

Ich habe Leistungen in dem Studiengang/den Studiengängen

- Bachelor of Laws* anderer Studiengang der FernUniversität:

Master of Laws

an der FernUniversität in Hagen erbracht und beantrage eine Übernahme für den Studiengang Erste Juristische Prüfung.

*Module für die Zulassung zur Zwischenprüfung und ggfs. fremdsprachliche Lehrveranstaltungen (z.B. Summer School in Law) aus dem Studiengang Bachelor of Laws werden von Amts wegen übernommen. Ein Antrag ist hinsichtlich dieser Leistungen folglich **nicht** erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift

Antragsunterlagen bitte nicht zusammenheften!

Antrag auf Anerkennung/verbindliche Auskunft/Übernahme von Studien- und Prüfungsleistungen im Studiengang Erste Juristische Prüfung

Ich beantrage die Anerkennung/ verbindliche Auskunft/Übernahme hinsichtlich folgender Module			Folgende meiner Ansicht nach äquivalente Studien- und Prüfungsleistungen habe ich an einer anderen Einrichtung/an der FernUniversität in Hagen erbracht		
Modulnummer *	Modulbezeichnung *	Leistungspunkte/ ECTS *	Fach- oder Modulbezeichnung	Einrichtung (z.B. Hochschule) / Fern-Universität Hagen	LP/ ECTS/ SWS
Module in der Zulassung zur Zwischenprüfung (§ 19 Abs. 2 PO EJP)					
<input type="checkbox"/> 55101	Allgemeiner Teil des BGB <i>Hausarbeit **</i>	10			
<input type="checkbox"/> 55103	Schuldrecht Allgemeiner Teil <i>Hausarbeit **</i>	10			
<input type="checkbox"/> 55106	Schuldrecht Besonderer Teil <i>Präsenzklausur **</i>	10			
<input type="checkbox"/> 55108	Sachenrecht und Recht der Kreditsicherung <i>Präsenzklausur **</i>	10			
<input type="checkbox"/> 55504	Strafrecht Allgemeiner Teil <i>Präsenzklausur **</i>	10			
<input type="checkbox"/> 55517	Strafrecht Besonderer Teil I und StPO <i>Präsenzklausur **</i>	10			
<input type="checkbox"/> 55507	Strafrecht Besonderer Teil II <i>Präsenzklausur **</i>	10			
<input type="checkbox"/> 55104	Staats- und Verfassungs- recht <i>Online-Prüfung</i>	10			
<input type="checkbox"/> 55111	Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil <i>Präsenzklausur **</i>	10			
<p>**) Bitte beachten Sie:</p> <p>Für den Fall, dass Sie sich nach dem 16.02.2025 zur staatlichen Pflichtfachprüfung melden, müssen Sie ein Quorum an Prüfungen gem. § 7 Abs. 1 Nr. 5 JAG NW erfüllen. Sie müssen nachweisen, dass Sie erfolgreich fünf Aufsichtsarbeiten (Präsenzklausuren) und vier häusliche Arbeiten, davon jeweils eine im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht, angefertigt haben. Mit anerkannten Prüfungsleistungen können Sie diesen Nachweis nicht führen!</p> <p style="text-align: center;">Wir empfehlen Ihnen daher, sich vor Antragstellung mit der Fachstudienberatung in Verbindung zu setzen.</p> <p style="text-align: center;">https://www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/beratung.shtml</p>					
Praktische Studienzeit nach § 8 JAG NRW			Eine Anerkennung der Praktischen Studienzeit obliegt den zuständigen Justizprüfungsämtern.		
Fremdsprachenkompetenz (§ 7 Abs. 1 Ziffer 3 JAG NRW)			Eine Anerkennung fremdsprachiger Lehrveranstaltungen obliegt den zuständigen Justizprüfungsämtern.		

*) siehe [Modulhandbuch Erste Juristische Prüfung](#)